

eine gleiche päpstliche Bestätigung von Leo X., theils verlieh Maximilian selbst, besonders aber sein Nachfolger, Karl V., und König Philipp II. von Spanien dem Orden gar manche Vorrechte. Die Ritter erhielten den Rang über alle Personen des Hofes, ausgenommen über die Prinzen vom Geblüte der gekrönten Häupter; sie wurden von allen Abgaben befreit; Philipp IV. erlaubte ihnen, sich wie die Großen des Reichs in Gegenwart des Königs zu bedecken, und in alle Zimmer des Palasts ungehindert eintreten zu können u. s. w.

Die Statuten des Ordens, worin er *l'ordre de la toison d'or* genannt wird, haben nach und nach mancherlei Veränderungen erlitten. Das Wesentliche davon, so wie sie jetzt sind, besteht darin: daß das Oberhaupt des Ordens ganz aus freier Willkühr die Ritter, deren Anzahl unbestimmt ist, welche aber immer katholischer Religion seyn müssen, ernennt; daß kein Ritter neben diesem Orden noch einen andern tragen darf, wovon jedoch Regenten, die selbst Ordenshäupter sind, in Hinsicht ihrer Orden, und Österreicher in Hinsicht aller österreichischen Orden ausgenommen sind; daß das Oberhaupt selbst keinen fremden Orden annehmen darf, womit es jedoch gegenwärtig nicht so streng mehr genommen zu werden scheint, daß ferner kein Ritter ohne Erlaubniß in fremde Militairdienste treten darf; und daß Hochverrath und Feigheit im Kriege des Ordens verlustig machen.

Das Ordenszeichen, welches hierbei abgebildet ist, besteht aus einem goldenen Lammes - oder Widderfelle (Vliëß) mit einem goldenen blauemallirten Feuersteine